

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Soziale Förderung**

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0132/2024**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	21.03.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

**Sachstand zur Einführung einer Bezahlkarte für Bezieher\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

## **Inhalt der Mitteilung:**

Aktueller Sachstand: In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund, Ländern auf Ebene der Staatskanzleien und den kommunalen Spitzenverbänden, wurde in den vergangenen Wochen die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete verhandelt. Aus diesem Prozess ist eine Ausschreibung hervorgegangen, der sich 14 Bundesländer, auch NRW, angeschlossen haben. Nun soll bis Juni 2024 ein Dienstleister gefunden werden, der eine solche Bezahlkarte bereitstellen kann.

Hintergrund der Überlegungen zur Einführung einer solchen Bezahlkarte ist u.a., dass auf diesem Wege Anreize für eine Zuwanderung nach Deutschland verringert werden sollen. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen berichtete kürzlich, dass am 05.02.2024 die dpa für diese überraschend mitgeteilt hat, die Landesregierung habe erklärt, es den Kommunen in Nordrhein-Westfalen freizustellen, die Bezahlkarte einzuführen. Gegenüber der Landesregierung wurden gemeinsam mit dem Städtetag NRW Bedenken gegen diese Vorgehensweise mitgeteilt. Die Landesregierung wurde von diesen gebeten, schnellstmöglich eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Fachleuten aus den zuständigen Ministerien, kommunalen Praktikern und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände einzusetzen, in der ein einheitlicher und verbindlicher Rechtsrahmen für die Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen entwickelt werden kann.

Zwischenzeitlich hat die nordrhein-westfälische Landesregierung den Kommunen eine mögliche finanzielle Unterstützung bei der geplanten Bezahlkarte für Asylbewerber signalisiert. Weitere Einzelheiten sind allerdings noch nicht bekannt. In einer Presseerklärung vom 06.02.2024 wurde deutlich gemacht, dass die Einführung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen nicht an den Kosten scheitern soll. Die Landesregierung erklärte, dass diese eine flächendeckende Einführung der Bezahlkarte ermöglichen und Nordrhein-Westfalen dabei keinen Sonderweg gehen will.

Mittlerweile sind die Ergebnisse der Länder-Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung des Bundes und der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene bekannt (Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder - Stand 31.01.2024). Danach ist auch Nordrhein-Westfalen dem einheitlichen Vergabeverfahren beigetreten. Mit dem jetzt vorliegenden Beschluss kann die Dataport AöR mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Auswahl eines Dienstleisters für die Ausgabe und Beladung guthabenbasierter Debitkarten beauftragt und mit dem Vergabeverfahren gestartet werden. Der Zeitplan sieht laut hessischer Staatskanzlei derzeit vor, dass eine Zuschlagserteilung im 3. Quartal 2024 möglich erscheint. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe auch Vorschläge für Anpassungen im Bundesrecht herausgearbeitet, die zur flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte erforderlich sind.

Als wichtigste Punkte sind hier zu nennen, dass der Vorrang der Geldleistung im AsylbLG aufgehoben wird, die Bezahlkarte ausdrücklich im AsylbLG als mögliche Leistungsform aufgenommen werden soll und es der Leistungsbehörde bei der Leistungserbringung im Analogleistungsbezug unabhängig von der Art der Unterbringung zukünftig freisteht, die Bedarfe durch Geldleistungen oder mittels Bezahlkarte zu decken. Wenn die Bezahlkarte „nur“ als mögliche zusätzliche Leistungsform in Frage kommen sollte, stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien hier vorzugehen ist, um willkürliches Handeln zu vermeiden.

Je nach Ausgestaltung der Vorgaben und der notwendigen technischen Ausstattung ist zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht abzusehen, ob durch die Einführung der Bezahlkarte der Verwaltungsaufwand minimiert werden kann. Zu berücksichtigen ist auch, dass in Bergisch Gladbach von den aktuell ca. 200 Leistungsbeziehern ca. 150 über ein Konto verfügen und die Leistungen direkt auf das Konto überwiesen werden. Nur ca. 50 erhalten die Leistungen per Scheck und nur diese Personen melden sich an festen Auszahlungstagen und sprechen

dazu persönlich vor.

Sollten mehr Personen eine Bezahlkarte erhalten, die vor Ort aufgeladen und ausgegeben werden müsste, würde sich der Verwaltungsaufwand vermutlich sogar noch erhöhen.

Zuständig für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG ist die einzelne Kommune, es hat zum Thema Bezahlkarte bereits einen kreisweiten Austausch der Sozialamtsleitungen gegeben. Die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis befürworten eine einheitliche Umsetzung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Abschluss der bundesweiten Ausschreibung, die weitere Klärung der allgemeinen und rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der Bezahlkarte sowie die Klärung der Einzelheiten bezüglich der Finanzierung seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung zu beobachten. Sollte es tatsächlich dabeibleiben, dass jede Kommune selber entscheiden soll, wäre eine politische Willensbildung herbeizuführen. Es wird aber eher davon ausgegangen, dass entsprechende landesrechtliche Vorgaben kommen.

Zur weiteren Entwicklung wird in den nächsten Sitzungen berichtet.